

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 3. Februar 2017

---

- 13      35.03      Einzelne Strassen und Wege  
Usterstrasse, Sanierung Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse,  
Massnahmen zur Verhinderung von Stausituationen, Bewilligung eines Nach-  
tragskredit als gebundene Ausgabe**

### **Ausgangslage**

Am 1. Juni 2016 gab der Stadtrat die Bauarbeiten für die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse frei. Dafür genehmigte er einen Kredit von 2'075'000 Franken als gebundene Ausgaben, bei Gesamtkosten der Strasse von 2,89 Mio. Franken. Davon gelten 465'000 Franken als neue Ausgaben, für die der Grosse Gemeinderat am 30. Mai 2016 einen Verpflichtungskredit genehmigte.

Die gesamte Bauzeit für die Erneuerung der Strasse mit den Entwässerungen und den Werkleitungen beträgt voraussichtlich 16 Monate. Der Bauablauf erfolgt in drei Phasen. Die erste Phase im Abschnitt Kreisel Weststrasse bis Buchgründelstrasse konnte Mitte Dezember 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Zweite Bauphase führt zu Verkehrsproblemen**

In der ersten Bauphase wurde die Usterstrasse im betreffenden Abschnitt gesperrt und der Verkehr über die Buchgründel-, Motoren- und Weststrasse umgeleitet. Dies führte zwar zu Verkehrsbehinderungen, doch hatten diese keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr.

Am 23. Januar 2017 hat die zweite Bauphase gestartet, weshalb die Usterstrasse seither von der Aabach-Brücke bis zur Dorfstrasse gesperrt ist. Die Umleitung erfolgt grossräumig über die West- und Zürcherstrasse. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die Sperrung der Usterstrasse hauptsächlich zu den Hauptverkehrszeiten am Abend zu massiven Staus auf der Bahnhof-, der Spital- und der Weststrasse führt. Davon ist auch der Busbetrieb der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) betroffen, bei dem Verspätungen zwischen 20 und 40 Minuten auftreten. Deshalb kann auch die Anbindung an die Taktfrequenzen der S-Bahn beim Bahnhof Wetzikon nicht mehr gewährleistet werden.

Verschiedene Stimmen aus der Bevölkerung, des Wetzikers Gewerbes und der VZO forderten deshalb Stadtrat und Verwaltung auf, Massnahmen zur Reduktion der aufgetretenen Stausituationen zu prüfen.

### **Auswirkungen auf den Verkehr unterschätzt**

Die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Usterstrasse laufen seit mehr als 3 Jahren. So hat der Stadtrat etwa am 29. April 2015 dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Usterstrasse mit kleineren Änderungen im Grundsatz zugestimmt. Bei der anschliessenden Planung der Sanierungsarbeiten wurden auch die Auswirkungen sowohl auf den motorisierten Individualverkehr wie auch auf den Busbetrieb der VZO vertieft untersucht. Dazu haben mehrere Sitzungen mit den zuständigen Stellen von Stadt,

Kanton und VZO stattgefunden. Alle Beteiligten haben nicht vorhergesehen, dass die Sperrung der Usterstrasse im Abschnitt Aabach bis Dorfstrasse derart grosse Auswirkungen auf das übrige Wetziker Verkehrsnetz haben könnte. Denn bei den Planungsarbeiten stand stets im Vordergrund, die Bauarbeiten möglichst kurz zu halten, was eine Vollsperrung zwingend erforderlich machte.

Eine möglichst kurze Bauzeit führt einerseits zu tiefen Baukosten. Andererseits muss die Sanierung der Usterstrasse abgeschlossen sein, bevor der Kanton Zürich im Frühjahr 2018 den Ausbau der Mediker-Kreuzung und die Sanierung der Weststrasse in Angriff nimmt. Aus diesen beiden Gründen lag der Fokus der Planungsarbeiten auf einem möglichst effizienten Baufortschritt und es wurden keine Lösungen favorisiert, die möglichst geringe Auswirkungen auf den Wetziker Verkehr gehabt hätten.

### **Mögliche Massnahmen zur Behebung der Stausituationen**

Die Vollsperrung der Usterstrasse wirkt sich nun derart stark auf das Wetziker Verkehrsnetz und insbesondere den Busbetrieb der VZO aus, dass der Stadtrat Massnahmen zur Behebung dieses Zustands umsetzen muss.

Aus Sicht der Abteilung Tiefbau stehen verschiedene Lösungsszenarien zur Disposition. Neben rein flankierenden Massnahmen, wie z. B. die Optimierung der Lichtsignalanlage am Knoten Medikon, stehen auch Varianten zur Umstellung des Bauablaufs als Lösung im Raum. Eine Umstellung des Bauablaufs, wie z. B. durch eine einspurige Öffnung der Baustelle, führt je nach Variante zu Mehrkosten von rund 200'000 bis zu 1,4 Mio. Franken und zu einer Verlängerung der Bauzeit von bis zu 4 Monaten. Darin nicht eingerechnet sind weitere mögliche Verzögerungen durch schlechte Witterungsverhältnisse wie Schnee oder Frost.

### **Erwägungen des Stadtrates**

Der Stadtrat ist insgesamt der Ansicht, dass Massnahmen zur Behebung der Stausituationen unumgänglich sind. Es gilt bei der Lösungsfindung allerdings abzuwägen zwischen einer möglichst kurzen Bauzeit, der Gewährleistung der erforderlichen Bauqualität sowie tiefen Mehrkosten.

Da die Kantonspolizei nun – trotz anfänglichem Widerstand – angekündigt hat, die Steuerung der Lichtsignalanlage beim Knoten Medikon gegebenenfalls anzupassen, wird diese flankierende Massnahme vom Stadtrat begrüsst. Dies dürfte die Verkehrssituation auf der Weststrasse spürbar verbessern. Nach Aussagen der zuständigen Stellen sind die Kosten für die nötigen Untersuchungen und Anpassungen von der Stadt Wetzikon zu tragen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese Mehrausgaben vom Kanton übernommen werden müssen.

Vordringlich zu lösen sind zudem die anderen Stausituationen zu den Hauptverkehrszeiten am Abend. Als mögliche Massnahme bietet sich die einspurige Öffnung der Usterstrasse im Zeitraum 16.00 bis 06.00 Uhr vom Stadtzentrum her in Richtung Uster an. Die beauftragte Bauunternehmung wäre mit einer solchen Lösung einverstanden. Für die Etappe 2a bis Dorfstrasse führt dies bei der Unternehmung zu Mehrkosten von 125'000 Franken, da der Bauablauf gestört, die Bauzeit rund 3 Wochen verlängert und vom Unternehmer deshalb Mehrarbeit nötig wird. Allenfalls lassen sich gewisse Einsparungen erzielen, wenn punktuell die Bauverfahren optimiert werden. Doch kann dies zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, insbesondere wenn keine Abstriche bei der Ausführungsqualität in Kauf genommen werden sollen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine teilweise Öffnung der Usterstrasse zwingend nötig ist. Dies führt zu einer Umkehr der Fahrtrichtung des Busbetriebs auf der Linie 852, womit die VZO aber einverstanden sind.

Für die Etappen 2b und 3 ist vorgesehen, die Usterstrasse wieder ganz zu sperren und den Verkehr durch das Quartier Robenhausen zu führen. Da mit einem massiven Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, soll dort deshalb als flankierende Massnahme ein Verkehrsdienst eingerichtet werden, der insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler Rücksicht nimmt. Dies verursacht Kosten von rund 60'000 Franken.

Andere Massnahmen wie die Errichtung einer LED-Anzeige zur Signalisation der Befahrbarkeit der Usterstrasse, die Information der Anwohner, die Zusatzaufwendungen der Bauleitung und Oberbauleitung, ein zusätzlicher Verkehrsdienst auf der Baustelle selbst, die Umstellung der Signalisation usw. führen zu weiteren Kosten von voraussichtlich rund 65'000 Franken. Damit ist ein Nachtragskredit von insgesamt 250'000 Franken zu genehmigen.

Es war weder von der Stadt Wetzikon, noch von den anderen Beteiligten vorhersehbar, welche Auswirkungen die Schliessung der Usterstrasse haben wird. Hätte man dies bei der Planung bereits vorausgesehen, hätte man den Bauablauf darauf ausgerichtet. Dadurch hätte der Stadtrat die Baukosten bereits bei der Planung höher angesetzt. Aus diesem Grund sind die nun angefallenen Mehrkosten ebenfalls als gebundene Ausgaben zu betrachten.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen und ermächtigt, die Optimierung des Knotens Medikon mit der Kantonspolizei zu planen und in geeigneter Form umzusetzen.
2. Die Usterstrasse ist abends von 16.00 bis morgens um 6.00 Uhr sowie am Wochenende einspurig von der Stadtmitte her in Richtung Kläranlage FLOS für den Verkehr zu öffnen.
3. Zur Sicherung des Langsamverkehrs wird für die Etappen 2b und 3 während dem Schulbetrieb in Robenhausen ein Verkehrsdienst eingesetzt.
4. Für die aus den Massnahmen entstehenden Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von 250'000 Franken zu Lasten Konto 1.223.5010.08 als gebundene Ausgabe bewilligt. Dieser ist mit dem Gesamtkredit der Sanierung Usterstrasse abzurechnen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten an die Hand zu nehmen und die nötigen Aufträge zu erteilen. Zudem wird sie beauftragt, mit dem Kanton Verhandlungen betreffend Übernahme der Kosten für die Umschaltung der Lichtsignalanlage am Knoten Medikon sowie der Mehrkosten bei der Baustelle Usterstrasse aufzunehmen.
6. Die Abteilung Sicherheit wird angewiesen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau vertieft zu prüfen, ob im Gebiet Robenhausen für die nächste Bauetappe zusätzliche Massnahmen nötig sind, um den Verkehrsfluss und die Sicherheit zu gewährleisten.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Tiefbau- und Energievorsteherin
  - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Parlamentssekretär (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 08.02.2017